

## **Ausschuss des Jugendparlaments**

### **Abänderungsantrag der Abgeordneten Aaron Kernstock (Violett)**

zur Gesetzesvorlage Nr. 15 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

*§ 102 lautet:*

„(1a) Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können in die Verarbeitung ihrer Standortdaten gemäß Abs. 1 nicht einwilligen. Die Einwilligung kann vom gesetzlichen Vertreter erteilt werden. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und des Minderjährigen.“